

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 22.02.2016

Niederschrift

der 33. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration
am Mittwoch, dem 10.02.2016,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:04 - 19:59 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz
Herr Rolf Krieger Ausschussvorsitzender
Herr Zeynal Sahin
Herr Peter Sommer

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jürgen Becker
Herr Dieter Kräske (bis 19:41 Uhr)
Frau Julia-Christina Sator

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Frau Christiane Janetzky-Klein (ab 18:08 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Elke Victor

Außerdem:

Herr Egon Fritz SPD-Fraktion (ab 18:12 Uhr bis 19:47 Uhr)
Herr Frank Walter Schmidt SPD-Fraktion
Herr Michael Janitzki Fraktion LB/BLG
Herr Christian Oechler Fraktion LB/BLG
Herr Dr. Martin Preiß FDP-Fraktion (ab 18:05 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin (bis 19:45 Uhr)
Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin (bis 19:30 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Gabi Keiner Stellv. Leiterin Jugendamt
Frau Anne-Katrin Meier Dezernat III - Soziale (bis 19:30 Uhr)

 Stadterneuerung -
Frau Sigrid Pausch Dezernat III - Soziale (bis 19:30 Uhr)

 Stadterneuerung -
Frau Bettina Thelen Dezernat III - Soziale (bis 19:30 Uhr)

Herr Dr. Manfred Richter Stadtplanungsamt (bis 19:30 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Ahmad Mutaz Faysal (ab 18:12 Uhr)
Frau Olga Royak

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Stellv. Schriftführerin

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vorsitzender teilt mit, dass Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz gebeten habe, die Anträge

- *Rechtssichere Abgrenzung zwischen ehrenamtlichen Tätigkeiten in Sportvereinen und Beschäftigungen betr. Mindestlohngesetz (MiLoG), Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2016, STV/3112/2016*
- *Teilnahme an dem Programm Sport und Flüchtlinge, Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2016, STV/3113/2016*

in der Beratung vorzuziehen und als Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, beantragt, über die Vorlage STV/3114/2016 - *Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten, Antrag des Magistrats vom 21.01.2016* - in der Sitzung zu verhandeln, über die der Magistrat am 15.02.2016 zu entscheiden gedenkt.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Vorsitzender schlägt vor, die Vorlage unter TOP 7 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt Vorsitzender fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Soziale Stadt "Gießen, Nördliche Weststadt" STV/3125/2016
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2016 -
3. "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier"
"Flussstraßenviertel" STV/3127/2016
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2016 -
4. Rechtssichere Abgrenzung zwischen ehrenamtlichen STV/3112/2016
Tätigkeiten in Sportvereinen und Beschäftigungen betr.
Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2016 -
5. Teilnahme an dem Programm Sport und Flüchtlinge STV/3113/2016
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2016 -
6. Bericht Anteil Kitabetreuung in Abhängigkeit von STV/2756/2015
Kitagebühren und Betreuungsgeld (Antrag der FDP-
Fraktion vom 25.05.2015);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats
vom 02.12.2015
7. Satzung über die Benutzung von städtischen STV/3114/2016
Kindertagesstätten
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2016 -
8. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Soziale Stadt "Gießen, Nördliche Weststadt" STV/3125/2016
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2016 -

Antrag:

„Die Koordinierungsstelle Soziale Stadterneuerung wird mit der Einrichtung der Steuerungsstrukturen sowie der Erstellung des Integrierten Handlungskonzepts zu der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme ‚Soziale Stadt‘ im Gebiet ‚Nördliche Weststadt‘ (s. Anlage) beauftragt.“

Stadträtin Eibelshäuser begründet kurz die Vorlage.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Greilich und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" STV/3127/2016
"Flussstraßenviertel"
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2016 -

Antrag:

- „1. Für die Maßnahmen der Sozialen Stadt wird das abgegrenzte Programmgebiet ‚Flussstraßenviertel‘ festgelegt (siehe Anlage 1).
2. Das Integrierte Handlungskonzept ‚Soziale Stadt Gießen – Flussstraßenviertel‘ wird als Grundlage für die künftige Umsetzung von Maßnahmen der Sozialen Stadt im Flussstraßenviertel beschlossen (siehe Anlage 2).“

Stadträtin Eibelshäuser nimmt kurz Stellung zur Vorlage. Im Anschluss daran erläutert Herr Dr. Richter anhand einer Power Point Präsentation die Entwicklung des Programms Flussstraßenviertel.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, kritisiert, dass das Konzept nur vom Vorstand des Runden Tisches in einer nicht öffentlichen Sitzung diskutiert und beschlossen worden sei, obwohl die Geschäftsordnung dieses Gremiums vorschreibe, dass öffentlich getagt werde und dabei eine Bürgerfragestunde abzuhalten sei. Dies sei nicht geschehen.

Stv. Sommer, SPD-Fraktion, entgegnet, der Runde Tisch sei gegründet worden, um die Bewohner des Flussstraßenviertels an der weiteren Entwicklung ihres Quartiers zu beteiligen. Es stimme, dass über den Rahmenplan nur auf Vorstandsebene beraten worden sei. Doch von den Mitgliedern des 13-köpfigen Runden Tisch Teams sei zum Rahmenplan keine öffentliche Sitzung des Plenums verlangt worden. Dass sich Mitglieder des Tisches nun in einer Wahlkampf-

Pressemitteilung der Gießener Linken anders äußerten, sei für ihn enttäuschend.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, bittet um Vorlage folgender Unterlagen bis zur Stadtverordnetensitzung am 25.02.2016:

- Entwurf des integrierten Handlungskonzeptes - Stand März 2015; in der Fassung wie es dem Runden Tisch vorgelegt wurde.
- Einwendungen/Anregungen/Kritikpunkte des Runden Tisches zum Entwurf, um nachvollziehen zu können, ob solche Punkte eingearbeitet bzw. beachtet wurden.
- Vorlage des Mittelwertes der Kaltmieten im Bestand Wohnbau vom Flussstraßenviertel für das Jahr 2015.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, stellt den Antrag, die Beratung der Vorlage noch einmal zu vertagen und es solle zu einer öffentlichen Sitzung des Runden Tisches eingeladen werden. Weiter unternimmt er den Versuch, mehrere Punkte als Änderungsantrag zu formulieren.

Es regt sich Unmut, dass Stv. Janitzki unvorbereitet den Versuch unternimmt, Änderungen zu formulieren.

Vorsitzender bittet Stv. Janitzki, seine Änderungen schriftlich zu fixieren und diese nicht nur mündlich vorzutragen.

Stv. Janitzki entgegnet, dann müsse die Sitzung unterbrochen werden, bis er seine Änderungen schriftlich formuliert habe.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, meldet sich zur Geschäftsordnung. Sie vertritt die Auffassung, die Tatsache, dass Stv. Janitzki zum Einen unvorbereitet sei und zum Anderen nun erwarte, dass die Ausschussmitglieder seine mündlichen Änderungen nachvollziehen sollen, sei nicht in Ordnung. Sie beantragt, das Verfahren an dieser Stelle abzubrechen. Stv. Janitzki solle die Änderungen schriftlich einreichen, so dass sie in der Stadtverordnetensitzung zur Abstimmung vorliegen.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, bittet um eine Sitzungsunterbrechung.

Vorsitzender lässt über den Geschäftsordnungsantrag der Stv. Bietz - *Abbruch des Verfahrens und schriftliche Formulierung der Änderungen durch Stv. Janitzki bis zur Stadtverordnetensitzung* - abstimmen: Einstimmig zugestimmt.

So dann lässt **Vorsitzender** über den Antrag des Stv. Janitzki - *Sitzungsunterbrechung* - abstimmen: Einstimmig abgelehnt.

Stv. Janitzki gibt zu Protokoll: „Ich möchte meine Änderungsanträge vortragen, das können Sie mir verbieten, dann möchte ich, dass das im Protokoll festgehalten wird, dass ich keine Änderungsanträge stellen konnte, mündlich, bisher haben wir auch immer mündlich Änderungsanträge stellen können.“

Vorsitzender weist darauf hin, dass der Geschäftsordnungsantrag der Stv. Bietz beschlossen worden sei und er die Möglichkeit habe, seine Änderungen bis zur Stadtverordnetensitzung schriftlich zu formulieren.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Sommer, Bietz, Sator und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

4. Rechtssichere Abgrenzung zwischen ehrenamtlichen Tätigkeiten in Sportvereinen und Beschäftigungen betr. Mindestlohngesetz (MiLoG) - Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2016 - **STV/3112/2016**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten über den Städtetag und die Hessische Landesregierung dafür initiativ zu werden, dass der Deutsche Bundestag eine rechtssichere Abgrenzung zwischen ehrenamtlichen Tätigkeiten in Sportvereinen und Beschäftigungen, auf die das Mindestlohngesetz (MiLoG) anzuwenden ist, schafft.“

Begründung:

Nicht nur Sportvereine leben bekanntermaßen vom ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder und Förderer, nicht zuletzt vom ehrenamtlichen Engagement vieler Ehrenamtler. Zur Sicherung, Förderung und Motivation dieses unverzichtbaren Engagements muss diese positive Aktivität möglichst entbürokratisiert sein. Für den ehrenamtlichen Vorstand im Sportverein sind allerdings schon die Grenzen von ehrenamtlicher Tätigkeit, sozialversicherungspflichtig abhängiger Beschäftigung und freiberuflicher bzw. selbständiger Honorartätigkeit von Übungsleitern, Trainern, Platzwarten, Beckenwarten, Mitarbeitern in Kooperationen mit Schulen nicht immer klar zu ziehen.

Vor diesem Hintergrund stellt darüber hinaus das seit dem 1. Januar 2015 geltende Mindestlohngesetz (MiLoG) Ehrenamtler und Sportvereine vor besonders große Probleme und Unsicherheiten.

Für die Sportverbände ist die dadurch entstandene Rechtslage schwer verständlich und für die Sportvereine schwer zu handhaben und insgesamt sicherlich alles andere als förderlich für das Ehrenamt.

Durch das Mindestlohngesetz wird der herkömmliche Ansatz zur Ehrenamtsentlastung leider durchbrochen, da es bislang bei bezahlter Mitarbeit im gemeinnützigen Bereich bisher ausschließlich auf die privilegierte Tätigkeit im gemeinnützigen Sport sowie auf

das Einhalten der Summengrenzen des Übungsleiterfreibetrages im Einkommenssteuergesetz ankam und gerade nicht auf den arbeitsrechtlichen Status. Da eine klare Abgrenzung von Ehrenamtlichkeit im MiLoG fehlt, hat auch eine Erklärung der Bundesarbeitsministerin, dass ehrenamtlich Tätige und Vertragsspieler in Sportvereinen nicht unter das MiLoG fallen sollen leider keine rechtliche Bindung für die im Zweifelsfall entscheidenden Arbeits- und Sozialgerichte.

Der Gesetzgeber hat sich damit von der begrüßenswerten Zielsetzung, das Ehrenamt entlasten zu wollen, weiter entfernt. Die Auswirkungen des Gesetzes erschweren die ehrenamtliche Arbeit in Sportvereinen erheblich. Es schafft Unsicherheiten auf Seiten der ehrenamtlichen Vorstände sowie einen unverhältnismässigen Prüf- und Dokumentationsaufwand – insbesondere bei Einschlägigkeit des MiLoG.

Da auch in Gießen zahlreiche Sportvereine von diesem Mißstand betroffen sind, fordern die Freien Demokraten den Magistrat dazu auf, sich über Städtetag und Landesregierung im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Vereinfachung der Anwendung des MiLoG im ehrenamtlichen Bereich einzusetzen.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, verweist auf die ausführliche schriftliche Begründung des Antrags hin und bittet um Zustimmung.

Stv. Schmidt, SPD-Fraktion, spricht gegen den Antrag, denn zwischenzeitlich sei eine rechtliche Abgrenzung - wie im Antrag formuliert - erfolgt. Der gesetzliche Mindestlohn gilt flächendeckend für alle Arbeitnehmer, allerdings ist das Ehrenamt vom Mindestlohn ausdrücklich ausgenommen, nachzulesen im Mindestlohngesetz unter § 22, Abs. 3. Zudem existiert eine Protokollnotiz, die noch einmal klarstellt, *„dass von einer ehrenamtlichen Tätigkeit demnach dann auszugehen ist, wenn sie nicht von der Erwartung einer adäquaten finanziellen Gegenleistung sondern von dem Willen geprägt ist, sich für das Gemeinwohl einzusetzen.“*

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Schmidt und Greilich.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: SPD, GR).

5. Teilnahme an dem Programm Sport und Flüchtlinge - Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2016 -

STV/3113/2016

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten an dem Programm ‚Sport und Flüchtlinge‘ teilzunehmen und dazu beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport die Förderung gemäß 4.2. der Förderrichtlinien in Höhe von 25.000,- € baldmöglichst zu beantragen.“

Begründung:

Das Programm „Sport und Flüchtlinge“ verfolgt das Ziel, hessische Städten und Gemeinden, die Sport- und Bewegungsangebote für Flüchtlinge initiieren möchten, in ihrem Engagement zu unterstützen. Die vielfältigen Sport- und Bewegungsangebote bieten sehr gute Möglichkeiten, Flüchtlingen schnell und unkompliziert das Ankommen in ihren Städten und Gemeinden zu erleichtern.

Folgende zwei Bereiche werden innerhalb des Programms gefördert:

a) Sport- und Bewegungsangebote der Sportvereine und anderer Institutionen in den Städten und Gemeinden.

b) Einsatz von „Sport - Coaches“, die den Kontakt zwischen Sportvereinen, Asylbetreuung, Flüchtlingsunterkünften und Flüchtlingen herstellen sowie die Flüchtlinge in der ersten Zeit zu den Sportangeboten begleiten. Die beantragten Mittel können für Aufwandsentschädigung für Sport - Coach und/oder für Personen, die Sportangebote für Flüchtlinge anleiten und/oder Sachmittel für Sportangebote mit Flüchtlingen (insbesondere Sportkleidung, -material, Transportkosten) und/oder Einmalzahlungen für Schulungsmaßnahmen für Sport-Coaches gemäß Ziffer 3.5 verwendet werden.

Nach 4.2. der Förderrichtlinien kann die Stadt Gießen die maximale Fördersumme von 25.000,- €

für das Jahr 2016 beantragen, wenn sie die Fördervoraussetzungen, die der Stadt bereits auf dem Dienstweg zugegangen sind und auf www.hmdis.hessen.de eingesehen werden können erfüllt.

Die Sportjugend Hessen ist der Stadt dabei bei der Suche nach geeigneten Sport - Coaches behilflich.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz informiert, bereits in der letzten Sportkommissionsitzung sei das Thema behandelt worden und man habe die Angelegenheit somit auf den Weg gebracht. Vor diesem Hintergrund sei der Antrag nicht erforderlich.

Aufgrund der Aussage der Oberbürgermeisterin stellt **Stv. Dr. Preiß** den Antrag bis zur Stadtverordnetensitzung zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur Stadtverordnetensitzung.

6. **Bericht Anteil Kitabetreuung in Abhängigkeit von Kitagebühren und Betreuungsgeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 25.05.2015); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 02.12.2015** **STV/2756/2015**
-

Der Bericht des Magistrats vom 02.12.2015 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Eine Aussprache erfolgt nicht.

7. Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten **STV/3114/2016**
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2016 -

Antrag:

„Der in der Anlage beigefügten Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten wird zugestimmt.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich und **Frau Keiner**, Jugendamt, erläutern die Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Bietz, Greilich, Dr. Preiß und Frau Keiner.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

8. Verschiedenes

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, merkt an, dass unter TOP 3 sein Antrag auf Zurückstellung der Vorlage nicht abgestimmt wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) K r i e g e r

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e